

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. März 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

23.02.2017 | 174-1.10.4-620/4

Zulassungsnummer:

Z-10.4-620

Antragsteller:

Brucha GmbH Ruster Straße 33 3451 MICHELHAUSEN ÖSTERREICH

Geltungsdauer

vom: 23. Februar 2017 bis: 20. Mai 2019

Zulassungsgegenstand:

Tragende Sandwichelemente "Brucha-Isolierpaneel" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum; Typ "DP", "WP", "FP" und "FP-P"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-620 vom 22. März 2016. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-620

Seite 2 von 2 | 23. Februar 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Die Verweise auf die Anlageseiten in den Besonderen Bestimmungen und in den Anlagen ändern sich wie folgt:

von Anlage 2.1 in Anlage 2.1a,
von Anlage 2.2 in Anlage 2.2a,
von Anlage 5.4 in Anlage 5.4a,

2. Die Anlagen 2.1, 2.2 und 5.4 der allgemeinen baufsichlichen Zulassung werden durch die Anlagen 2.1a, 2.2a und 5.4a zu diesem Bescheid ersetzt.

Renée Kamanzi-Fechner Referatsleiterin Beglaubigt

Z3604.17 1.10.4-620/4

Bescheid vom 23. Februar 2017 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-620 vom 22. März 2016



<u>Verbindungen</u>

Für die Verbindungen der Dach- und Wandelemente mit der Unterkonstruktion dürfen nur Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder der folgenden europäischen technischen Zulassungen verwendet werden:

- ETA-13/0177 (EJOT Baubefestigungen GmbH)
- ETA-13/0179 (Hilti AG)
- ETA-13/0181 (Guntram End GmbH)
- ETA-13/0183 (SFS intec AG)
- ETA-13/0210 (Adolf Würth GmbH & Co.KG)

Direkte Befestigung

Die charakteristischen Werte der **Zug- und Querkrafttragfähigkeit (N**_{Rk}, **V**_{Rk}) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder der oben genannten europäischen technischen Zulassungen zu entnehmen.

Indirekte Befestigung

Die charakteristischen Werte der **Querkrafttragfähigkeit (V**_{Rk}) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder den oben genannten europäischen technischen Zulassungen zu entnehmen.

Die charakteristischen Werte der **Zugtragfähigkeit** ($N_{RV,k}$) [kN] der Befestigung der **Wandpaneele** "FP" (siehe Anlagen 1.3 und 5.3) sind je Auflager für die Elementdicke D \leq 140 mm und für die Nennblechdicken $t_{nom1} \geq 0,60$ mm und $t_{nom2} \geq 0,50$ mm der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Befestigungsvariante	Elementdicke D [mm]	Zwischenauflager	Endauflager ¹⁾
1 Schraube mit Scheibe Ø 16 mm	60	3,0	1,8
	140	3,0	1,8
2 Schrauben ²⁾ mit Scheibe Ø 16 mm	60	5,6	1,8
	140	5,6	1,8

Abstand der Schrauben zum Paneelrand e_R ≥ 70 mm

Wandpaneele "FP" mit D > 140 mm oder $t_{\text{nom1}} < 0.60$ mm oder $t_{\text{nom2}} < 0.50$ mm müssen direkt befestigt werden.

Die charakteristischen Werte der **Zugtragfähigkeit** ($N_{RV,k}$) [kN] der Befestigung der **Wandpaneele** "FP-P" (siehe Anlagen 1.4 und 5.4a) sind je Auflager für die Nennblechdicken $t_{nom1} \ge 0,60$ mm und $t_{nom2} \ge 0,50$ mm der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Befestigungsvariante	Elementdicke D [mm]	Zwischenauflager ¹⁾ (N _{RV,k}) [kN]	Endauflager ^{1) 2)} e _R ≥ 80 mm (N _{RV,k}) [kN]	Endauflager ²⁾ e _R ≥ 50 mm (N _{RV,k}) [kN]
2 Schrauben mit Scheibe Ø 16 mm	80	11,4	4,7	3,4
und Lastverteiler	200	13,3	6,0	5,8

Schrauben in den mittleren Löchern der Lastverteilerplatte

Wandpaneele "FP-P" mit $t_{nom1} < 0.60$ mm oder $t_{nom2} < 0.50$ mm müssen direkt befestigt werden.

Zwischenwerte, bezogen auf die Elementdicke D dürfen linear interpoliert werden.

Diese Werte gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Befestigung (Überknöpfen).

Die Einleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

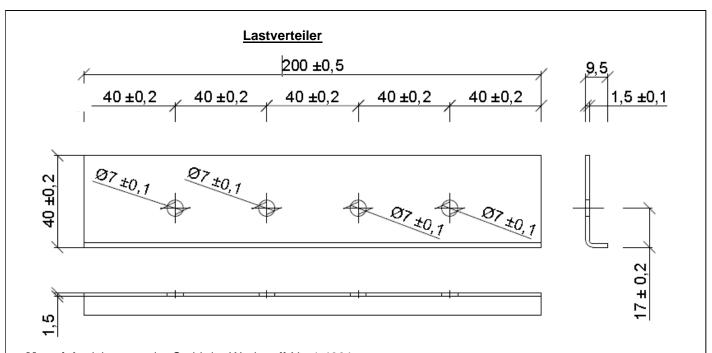
Tragende Sandwichelemente "Brucha-Isolierpaneel" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;	
Verbindungselemente und Tragfähigkeiten	Anlage 2.1a

Z3663.17 1.10.4-620/4

²⁾ Abstand der Schrauben untereinander e ≥ 40 mm

²⁾ Abstand der Schrauben zum Paneelrand e_R





Material: nichtrostender Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4301 Der Lastverteiler muss den Angaben des Abschnitts 2.2.5 entsprechen.

Tragende Sandwichelemente "Brucha-Isolierpaneel" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;	
Lastverteiler für indirekte Befestigung	Anlage 2.2a

Bescheid vom 23. Februar 2017 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-620 vom 22. März 2016



Indirekte Befestigung der Wandpaneele "FP-P" 40±0.2 40±0.2 40±0.2 3 2

- (1) Sandwichelement
- (2) Auflager
- (3) Befestigungsschraube, Verbindungselement
- (4) Lastverteiler, siehe Anlage 2.2a und Abschnitt 2.2.5

 Der Lastverteiler ist mit zwei Schrauben im Abstand von 40 mm zu befestigen.

Schraubenabstände	untereinander e	zum Paneelrand e _R
Senkrecht zur Spannrichtung	Baubreite	in der Fuge
Parallel zur Spannrichtung	Stützweiten- abstand	≥ 80mm bzw. ≥ 50 mm

Tragende Sandwichelemente "Brucha-Isolierpaneel" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;	
Indirekte, verdeckte Befestigung – Wandpaneel "FP-P"	Anlage 5.4a

Z3663.17 1.10.4-620/4